

AUS DEM KOLLEGSLEBEN

FORSCHUNGSKRIMI UM STIFTUNGSRURKUNDE

DR. BRAUN STELLT DAS URKUNDENBUCH DES KLOSTERS ST. BLASIEN VOR

Verwickelter hätte Agatha Christie einen Kriminalfall nicht erfinden können, als sich die Nachforschungen gestalteten, die für die Stiftungsurkunde des Klosters St. Blasien notwendig waren. Dabei war das nur ein kleiner Ausschnitt aus dem „Urkundenbuch des Klosters St. Blasien im Schwarzwald von den Anfängen bis zum Jahr 1299“, das Dr. Johann Wilhelm Braun am 18. September im Habsburger Saal vorgestellt hat.



Dr. Braun während seines Vortrages

Wie viele der Zuhörer seinem Vortrag „Gefälschte Urkunden... Kloster St. Blasien contra Bistum Basel“ lückenlos folgen konnten, weiß man nicht. Ein Wunder, dass er selber den roten Faden nicht verlor. Ein Wunderwerk aber auch an Präzision und geduldiger Forschungsarbeit sein Urkundenbuch. Es hat ja immerhin 987 Seiten, und das bei unzähligen klein gedruckten Einführungen, Textbeschreibungen und Anmerkungen, und der Registerband hat noch einmal 385.

Alle kennen das Bild des Klosterstifters Reginbert (von Sellenbüren), das im Habsburger Saal zwischen Maria Theresia und Elisabeth von Braunschweig hängt, und das Bild im Chorbogen des Domes, wo er dem Bischof von Konstanz die Schenkungsurkunde überreicht. Die Darstellung im Dom entspricht dem „liber constructionis“ aus dem 15. Jahrhundert, in dem über die Frühgeschichte des Klosters St. Blasien berichtet wird. Dort heißt es: „Abt Beringer... der selige Reginbert bauten und vollendeten mit Freude ein Kloster. Eingeweiht wurde es vom Konstanzer Bischof Gamenold am 15. September im Jahr des Herrn 1036“.

In der Urkunde des Kaisers Otto vom Jahre 963, in der dem Kloster St. Blasien seine Besitzungen und Immunität bestätigt werden, heißt es: „die Zelle vom seligen Eremiten Reginbert kürzlich erbaut“. In der Urkunde, in der dem Bistum Basel von Kaiser Konrad II. 1025 das Kloster St. Blasien überantwortet wird, steht: „Einer unserer Getreuen, Reginbert, tüchtigen Angedenkens, ein Laie, hat dort (an der Alb) eine kleine Zelle zu Ehren des heiligen Blasius erbaut“, und Kaiser Heinrich habe diese Überantwortung „rogatu etiam praedicti Reginberti“ (auch auf Bitten des oben genannten Reginbert) bestätigt.

Im „liber constructionis“ erfahren wir noch genauer, dass Reginbert im Heer des Kaisers Otto gegen die rebellischen Bayern (!) gekämpft und dabei „manum amisit“, eine Hand verloren habe. Schon möglich, dass man daraufhin ein Einsiedler wird. Das sei im Jahre 936 geschehen. Der Mann muss steinalt geworden sein, sagen wir einmal mindestens 118 Jahre, wenn er nach dem „liber constructionis“ im Jahre 936 schon erwachsen war und erst nach der Einweihung durch den

Konstanzer Bischof Gamenold im Jahre 1036 gestorben sein soll. War er nun schon Einsiedler unter Kaiser Otto (es muss der Erste gewesen sein) oder Kriegermann und noch Laie unter Kaiser Konrad II., oder ist er doch schon nach anderen Quellen 962 gestorben? Hat er nun als Erster an der Alb eine kleine Zelle oder mit Abt Beringer zusammen ein Kloster gebaut? Irgendetwas muss vor ihm schon bestanden haben; denn im neunten Jahrhundert wird vom Kloster Rheinau in die Albzelle eine Blasiusreliquie übertragen. So etwas schenkt man kaum einem Einsiedler in seine Höhle, sondern einer klösterlichen Einrichtung. Wer genau dieser Reginbert war, der im Dom und im Habsburger Saal mit Rüstung dargestellt ist, lässt sich also schwer sagen. Vielleicht war er sein eigener Großvater oder Enkel. In der erneuten Bestätigung der Immunität für das Kloster St. Blasien durch König Heinrich IV. (1065) wird Reginbert sogar „sanctus“ genannt; aber dann verschwindet er aus den Urkunden, und das hängt wohl zusammen mit der Glaubwürdigkeit der St. Blasier Gründungsurkunde.

Mit ihr hat es nach Johann Wilhelm Braun folgende Bewandnis: „Bis zum Beginn des 12. Jahrhunderts muss St. Blasien, obgleich zum Konstanzer Bistum gehörig, in einem Abhängigkeitsverhältnis zum Bistum Basel gestanden haben“. Dem Kloster ist das gut bekommen; denn bezeugt ist z.B. eine Grundstückschenkung durch den Bischof Dietrich von Basel an das Kloster im Jahre 1056. 1120 aber gab es Streit. „Das Recht, den Vogt St. Blasians einzusetzen, lag bisher beim Bischof von Basel. Der amtierende Vogt dieser Zeit war ein Adelgoz von Wehr. Diesem Vogt Adelgoz legte St. Blasien... missbräuchliche Amtsführung zur Last... und verlangte seine Absetzung. Das Bistum Basel dagegen bestand... auf seinem althergebrachten Recht, über den Vogt St. Blasians zu bestimmen.“ Die Klage wurde im Jahre 1124 vor das kaiserliche Hofgericht in Neuhausen bei Worms gebracht. Die Verhandlung wurde aber vertagt, weil der Bischof von Basel seine abwesenden Getreuen

nicht als Zeugen habe zuziehen können und weil er die Urkunde (privilegium) über das Recht an dieser Vogtei nicht zur Hand gehabt habe. Die Verhandlung fand dann zu Weihnachten auf dem Reichshoftag in Straßburg statt: „Der Baseler Vogt Adelgoz“ (in einer Urkunde päpstlicher Legaten taucht sogar das Wort „tirannis“ auf) „wurde abgesetzt, und Kaiser Heinrich V. verlieh die Vogtei Konrad, dem Sohn des Herzogs Berthold II. von Zähringen; sie blieb... bei den Zähringern bis zu deren Aussterben 1218.“ Das scheint vereinbar mit dem Privileg der Immunität und der freien Wahl des Vogts, das Heinrich IV. 1065 dem Kloster St. Blasien verliehen, und das sein Sohn Heinrich V. 1122 bestätigt hatte. Zu dieser zweiten Verhandlung in Straßburg hatte der Baseler Bischof seine Urkunde dabei. Es war eine Kaiserurkunde Konrads II., ausgestellt in Ulm am 14. Mai 1025. „Der Kaiser schenkt darin das Kloster St. Blasien, insbesondere auf Bitten von dessen Gründer Reginbert, der Bischofskirche von Basel“. Die St. Blasier hatten bei der ersten Verhandlung vermutlich nur die Urkunden von Heinrich IV. aus dem Jahre 1065 und die Bestätigung durch Heinrich V. von 1122 vorgelegt. Sie mussten vermuten oder befürchten, dass die Basler für die zweite Verhandlung ein älteres Dokument vorlegen würden - was sie getan haben. Sicherheitshalber haben daher die Blasier ein noch älteres Dokument mitgebracht, das nicht erst Konrad II., sondern schon Otto I. 963 ausgestellt hatte.

Heinrich V. entschied schließlich, dass „tandem antiquioris et veracioris privilegii corroboracione“ (auf Grund der Bestätigung durch das ältere und wahrere [wenn es so etwas geben sollte!] Privileg) zu Gunsten von St. Blasien. Peinlich ist nur, dass beide Dokumente gefälscht waren. Aber was hieß schon Fälschung in einer Zeit, da das Schriftliche gegenüber dem Mündlichen und einem Handschlag weniger Bedeutung hatte! Der Streit ging noch eine Weile weiter. Endgültig beigelegt wurde er erst 1141 vor dem Hofgericht wiederum

in Straßburg von König Konrad III. Vier von St. Blasien dem Bistum Basel abgetretene Höfe habe der Friede gekostet. Was heißt aber „endgültig beigelegt“? Im 18. Jahrhundert haben St. Blasier Mönche sich „auf höchste[m] wissenschaftliche[m] Niveau mit den Problemen der Gründungsurkunde befasst“, und sie kamen, wie viele spätere Forscher auch, zu der Auffassung, die Urkunde sei echt.



Urkundenbuch
des Klosters Sankt Blasien
im Schwarzwald
Von den Anfängen bis zum Jahr 1299
Teil I: Edition
Bearbeitet von Johann Wilhelm Braun

Die neue *Edition*

Ein im Unfrieden aus dem Dienst geschiedener höherer Beamter des Klosters, Hofrat Marcellus v. Granicher, „nutzte seine Insiderkenntnisse über die kritischen Diskussionen des Problems in St. Blasien selbst, um vor den kaiserlichen Behörden in Wien den Vorwurf zu erheben, die Gründungsurkunde St. Blasiens sei nicht nur ein wenig gefälscht, sondern im ganzen eine komplette Fälschung. Die Angelegenheit belastete insbesondere die Amtszeit Martin Gerberts fast zehn Jahre lang“. Monatelange Aufenthalte Gerberts am Kaiserhof wurden nötig. „Warum die k. u. k. Verwaltung in dieser Sache mitspielte, liegt auf der Hand: Sie war... immer zu knapp bei Kasse und witterte eine Einnahmequelle; denn v. Granicher errechnete horrende Summen, die dem Reichsoberhaupt im Lauf der Jahrhunderte durch die erschlichene Aneignung von Reichsgut entgangen seien. Schließlich aber gelang es, die Anschuldigungen zurückzuweisen. Die vorderösterreichische Regierung in Freiburg erklärte die Gründungsurkunde für echt und beglaubigte das am 26. Januar 1773.“

Viel genauer noch ging es im Vortrag von Dr. Braun zu und erst recht in seinem zweibändigen Werk (Urkundenbuch des Klosters St. Blasien im Schwarzwald von den Anfängen bis zum Jahr 1299, Teil I; Edition, Teil II: Einführung, Verzeichnisse, Register mit CD, Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe A Quellen, 23. Band, Teil I und II). Der Preis ist 79.00 Euro - ein Schnäppchen, wenn man die beiden Bücher bewundert, und erst, wenn man an die darin verborgene Arbeit denkt! Zum Abschluss der Veranstaltung meinte, vom Vortrag überwältigt, P. Kollegsdirektor Siebner: „Ließe sich nicht auch eine Urkunde finden, in der die Klosterbrauerei Rothaus wieder dem Nachfolger, dem Kolleg St. Blasien zugeschlagen würde, wenn schon nicht von Rechts, so doch wenigstens von Durstes wegen?“. Nach dieser Urkunde wird noch gesucht.

P. Peter LeutenstorferSJ